

**EINGLIEDERUNGS-
HILFE**

**NRW
BLEIB
SOZIAL!**

Leistungserbringung auf Augenhöhe

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung dabei, ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen. Sie ist seit 2022 im Bundesteilhabegesetz verankert und alle Leistungen und Maßnahmen werden gemeinsam mit den Betroffenen festgelegt. Dazu gehören u.a. Assistenzleistungen, Leistungen im Bereich des Wohnens mit ambulanten und stationären Angeboten, die Förderung von Arbeit und Beschäftigung, von Bildung sowie von Gesundheit und Rehabilitation.

Engagiert für Vielfalt

Jeden Tag setzen sich Träger und ihre Mitarbeitenden im Rheinisch-Bergischen Kreis für eine inklusive Gesellschaft und Teilhabe ein. Um den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden und Barrieren abzubauen, halten sie vielfältige Angebote vor, leisten Netzwerk- und Gremienarbeit und engagieren sich im Sozialraum.

Vorfahrt für Vertrauen

Damit Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung auch in Zukunft noch bedürfnisgerechte Angebote nutzen können, benötigen Träger:

- Einfache Refinanzierungslösungen
- Fachkraftoffensive mit attraktiven Rahmenbedingungen
- Sicherstellung der Pflegeleistungen in besonderen Wohnformen ohne pauschale Abgeltung von 266 €
- Eine Reduzierung der Bürokratie zur Leistungserhebung und Vertrauen in die Kompetenz der Fachkräfte
- Die ausreichende Berücksichtigung der notwendigen Integrationsarbeit in den Sozialraum



QR-Code scannen!
Eingliederungshilfe unterstützen!

**Freie Wohlfahrtspflege
im Rheinisch-Bergischen Kreis**



www.nrw-bleib-sozial.de